

**Anhang
der
Stadt Kamenz
für das Haushaltsjahr 2016**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	60
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	60
3	Angaben zum Jahresabschluss	62
	3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	62
	3.1.1 Aktiva	62
	3.1.2 Passiva	69
	3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	76
	3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	76
	3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2016.....	76
	3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	77
	3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	77
	3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit.....	77
	3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit	77
	3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres.....	78
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....	78

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 47-54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO – zuletzt geändert am Artikel 3 des Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) – dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 Satz 2 (Anhang und Rechenschaftsbericht), Abs. 3 (Angaben zum Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder) und Abs. 4 (Anlagen zum Anhang) verzichten.

Zum besseren Verständnis werden dem Jahresabschluss ein Anhang und als Anlagen Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO gelten grundsätzlich als genehmigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Körperliche Inventuren des beweglichen Anlagevermögens wurden seit der Eröffnungsbilanz erstmalig durchgeführt. Beginnend im Verwaltungsgebäude „Fleischbänke“, den Feuerwehren, Kindertagesstätten, Grundschulen, öffentlichen Spielplätzen und dem Lessingturm mit Türmerhaus sollen diese bis 2018 für die Einrichtungen der Stadt Kamenz vollständig durchgeführt und anschließend in einem regelmäßigen Intervall von bis zu maximal 5 Jahren wiederholt werden.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Vermögenszuordnungen nach dem VZOG, Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibung auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Erfasst wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutz- und verwertbare Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 410 EUR übersteigt.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird abweichend für die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens folgende Regelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Für alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 150,00 EUR übersteigen, wird die Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle bestimmt und ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden 2016 in Form von Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 138.067,02 EUR vorgenommen.

Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31. Dezember 2016, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2016 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z. B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensauskünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen, nicht mehr beigetrieben werden könnten, wurden als uneinbringlich eingestuft und zu 100 % einzelwertberichtigt/niedergeschlagen. Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Bei den Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen sind im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen (116.996,32 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) betroffen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zweckes als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31. Dezember 2016 einen Wert von 111.865.855,87 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2015 hat sich das Anlagevermögen um 467.573,45 EUR erhöht.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen;
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern;
- Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen.

3.1.1 Aktiva

▪ *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Das Pilotprojekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden!“ wird noch im 1. Quartal 2017 mit einer eigenen Webseite auftreten. Für die Programmierung und das Layout wurden bereits Anzahlungen in Höhe von 7,14 TEUR getätigt.

▪ *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstands ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis dato hat die Stadt Kamenz auf die Erfassung und Bewertung der aktiven Sonderposten verzichtet. Diese Entscheidung resultierte insbesondere aus dem erheblichen Erfassungsaufwand und der aufwendigen Pflege der Daten in den Folgejahren.

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Im Jahr 2016 sind einige im Einzelnen nicht nennenswerte unbebaute Flurstücke in den Gemarkungen Bernbruch, Jesau und Gelenau von insgesamt 6.015 m² für einen Bilanzwert von 15,7 TEUR durch Kauf, Vermögenszuordnung und Tausch zugegangen.

Dem nun unbebauten Flurstück 691 Kamenz, Mühlweg 4, wurden nach Erwerb mit anschließenden Gebäudeabriss noch die Abrissfolgekosten von 5,6 TEUR zugeschrieben und weitere Kosten in Höhe von 17,2 TEUR für eine Stützwand zum angrenzenden Wohngrundstück zum Anlagevermögen bilanziert.

Auf den unbebauten Flurstücken 1358 Kamenz und 47/22 Jesau wurden nicht öffentliche Verbindungswege befestigt, wofür 14,1 TEUR dem Anlagevermögen zugeschrieben wurden.

Seit 2016 sind im Areal Pulsnitzer Straße/Stiftstraße die Flurstücke 16, 425/1, 426 und eine Teilfläche des Flurstückes 427a zur Veräußerung ausgeschrieben. Diese wurden im Gesamtwert von 373,2 TEUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Insgesamt 13.643 m² Waldflächen der Gemarkungen Reichenau MS und OS wurden ebenfalls zum Verkauf ausgeschrieben und mit einem Bilanzwert von 7,0 TEUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Splitter- und Arrondierungsflächen von nicht wesentlicher Bedeutung wurden direkt aus dem Anlagevermögen veräußert. Insgesamt konnten für die veräußerten 1.859 m² zum Bilanzwert von 12,8 TEUR außerordentliche Erträge von 23,7 TEUR erzielt werden.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der benutzbaren Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zusätzlich neben planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Positionen, nachfolgend beschreiben, Wertzugänge aus Investitionstätigkeit.

Den bebauten Flurstücken gingen mit Kauf des Flurstücks 414/1 der Gemarkung Kamenz mit einer Fläche von 229 m², bebaut mit abrisssreifen Gebäuden und durch Vermögenszuordnung des Flurstücks 1263/2 der Gemarkung Kamenz mit einer Fläche von 2.005 m², gelegen in der Kleingartenanlage Steinbruchweg, zu.

Bei den bebauten Grundstücken führten Investitionsmaßnahmen am unbeweglichen Bestandsvermögen zu geringen Wertsteigerungen von insgesamt 39,7 TEUR. Unter anderem erhielt der Skatepark entlang der Goethestraße eine neue Einfriedung. Auf der Hutbergbühne wurden die Cateringplätze befestigt.

Von den bebauten Flurstücken wurden das Flurstück 399 Gemarkung Kamenz (120 m²) bebaut mit einer Scheune und einem Bilanzwert von 0,5 TEUR für einen Verkaufswert von 4,8 TEUR sowie das Flurstück 174/14 Gemarkung Jesau (175 m²) bebaut durch Dritte und einem Bilanzwert von 3,5 TEUR für einen Verkaufswert von 2,6 TEUR veräußert.

Für das Flurstück 2/17 der Gemarkung Wiesa (1.534 m²), bebaut durch Dritte, wurde durch den Stadtrat ein Beschluss zur Veräußerung gefasst. Es wurde mit einem Bilanzwert von 38,3 TEUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen, den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen begründen sich neben planmäßigen Abschreibungen auch in der Investitionstätigkeit.

Von den Verkehrsflächen mit offener Ankaufverpflichtung konnten Flurstücke in einer zusammengefassten Größe von 3.409 m² durch Kauf, Tausch und Vermögenszuordnung dem Vermögen zugeführt werden.

Das Flurstück 2272/3 und Teilflächen der Flurstücke 2273/1, 2287/1 der Gemarkung Kamenz, gelegen an der Sportanlage „Stadion der Jugend“, wurden in einer Gesamtgröße von 4.824 m² zur Bebauung für eine sportliche Nutzung ausgeschrieben und somit mit einem Bilanzwert von 36,2 TEUR in das Umlaufvermögen umgliedert.

Für den ersten Bauabschnitt der komplexen Straßenausbaumaßnahme Goethe-/Weinbergstraße erfolgte die Verkehrsfreigabe. Verkehrsanlagen und öffentliche Straßenbeleuchtung wurden mit 606,2 TEUR zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Für den Rückbau des Altbestandes vor Ablauf der Nutzungsdauer ergaben sich 237,3 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Buchwerte.

Die teilweise Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung am Jesauer Feldweg wurde in 3 Bauabschnitten fertiggestellt. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten betragen 54,4 TEUR für 15 Leuchten einschließlich der Neuverlegung der Erdkabelleitungen. Aus dem Bestand wurde hier nur eine abgenutzte Leuchte zurückgebaut.

Am Schwarzen Weg wurden im Abschnitt Nordstraße bis Am Stadion der Jugend 6 Leuchten im Wert von 29,6 TEUR neu errichtet. Dafür wurden 5 abgenutzte Leuchten aus dem Bestand zurückgebaut.

23,7 TEUR wurden in die Platzbefestigung des Spielplatzes in Bernbruch investiert.

Mit dem Ausbau der Goethestraße wurden 6 Hydranten zur Löschwasserentnahme neu gesetzt. Je ein Hydrant wurde am Auenweg und der Macherstraße neu gesetzt. Dem Anlagevermögen gingen dafür 36,1 TEUR Anschaffungs-/Herstellungskosten zu.

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen, kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

In den Sammlungsaufbau des städtischen Archives und der Museen wurden 13,7 TEUR für Sammlungsgegenstände investiert. Dabei stand der Erwerb von Bildern und historischer Literatur im Fokus.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten wurden im Haushaltsjahr um nur 87,7 TEUR erhöht. Unter anderem wurde für 83,8 TEUR eine 4-Bahnen-Kegelanlage im Stadion der Jugend errichtet.

Mit 168,6 TEUR überschreiten die ordentlichen Abschreibungen das Investitionsvolumen deutlich.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 53,23 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 2,98 % zum Vorjahr.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller kommunalen Einrichtungen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Zuwachs der Anschaffungs-/Herstellungskosten von 45,8 TEUR zu verzeichnen.

Der Erwerb von Medien zum Bibliotheksbestand wird als Jahressammelposten bilanziert und im Jahr der Anschaffung und den 9 Folgejahren mit jeweils 1/10 abgeschrieben. Zur Erhaltung und Aktualisierung des Bibliotheksbestandes wurden 33,1 TEUR investiert.

In die EDV-Technik der Verwaltung wurden 18,4 TEUR investiert, darunter ein Server für 9,9 TEUR.

Die Feuerwehren wurden mit neuer Technik im Wert von 49,1 TEUR ausgestattet, nennenswert sind die Wärmebildkamera für 10,2 TEUR, der Spreizer für 6,2 TEUR und der hydraulische Rettungssatz für 21,3 TEUR.

In den 3 Grundschulen wurden bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von 18,2 TEUR und den 7 städtischen Kindereinrichtungen in Höhe von 27,7 TEUR aktiviert.

Die Technische Ausstattung der neuen Kegelbahnanlage im Stadion der Jugend geht mit 14,0 TEUR dem Anlagevermögen zu.

Zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen in den Ausstellungsvitrinen des Sakralmuseums wurden Klimageräte für 12,2 TEUR angeschafft.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 61,5 % im Vorjahr auf 62,5 % angestiegen.

- *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Im Einzelnen sind folgende größere Maßnahmen zu nennen:

Maßnahme	Betrag bis 31.12.2016 in EUR
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule am Forst	29.792,48
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule Wiesa	3.709,61
Neubau Kinderhaus Wiesa	1.523,20
Neugestaltung Marktplatz	17.737,40
Ausbau Weinbergstraße	26.194,59
Neubau Geh-/Radweg Königsbrücker Straße	18.372,33
Verlängerung Haberkornstraße	30.178,46
Stützmauer Bahnanlage/Straße Am Damm	33.344,99
Ufermauer Langes Wasser im OT Lückersdorf	1.225,70
Ufermauer Langes Wasser zwischen Bautzner Straße und Uferstraße	9.962,48
Ufermauer Langes Wasser im Herrental	2.558,50
Ufermauer Schwarze Elster entlang der Uferstraße	64.221,19
Katastervermessungen an Gemeindestraßen	152.513,29

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt. Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

gezeichnetes Kapital
plus Kapitalrücklagen
plus Gewinnrücklagen
plus/minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
plus/minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2015 (Vorjahr)	Stand 31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100 %)	5.406.206,87	5.486.821,32	80.614,45
Flugplatz Kamenz GmbH (60 %)	880.875,13	872.049,13	-8.826,00
Gesamt	6.287.082,00	6.358.870,45	71.788,45

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um ca. 1,1 % bzw. 71.788,45 EUR erhöht.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebiets Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2015 (Vorjahr)	Stand 31.12.2016	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	51.690,09	51.470,51	-219,58
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	17.715.553,66	18.404.913,43	689.359,77
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.275.635,19	1.275.635,19	0,00
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	1.178,42	2.474,94	1.296,52
Gesamt	19.044.057,36	19.734.494,07	690.436,71

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um ca. 3,6 % bzw. 690.436,71 EUR erhöht.

Der Anstieg der Beteiligung **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** (AZV) resultiert insbesondere aus dem erzielten Jahresergebnis des AZV in Höhe von 473.557,13 EUR (Vorjahr: 1.654.723,82 EUR) sowie den Zuführungen zur Kapitalrücklage aus Abwasserbeiträgen. Den Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsgebietes Kamenz liegt ein Eigenkapital in Höhe von 24.701.266,18 EUR (2015: 23.814.428,90 EUR) zugrunde.

Wertpapiere/langfristige Geldanlagen

Vom 30. August 2016 bis 28. Februar 2019 wurden 2.000.000,00 EUR als Festgeld bei der HypoVereinsbank angelegt.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte beinhalten u. a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadteigenen Gebäude.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 3.489.183,21 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aus dem Anlagevermögen wurden die Flurstücke 16, 425/1, 426, T. v. 427/a Kamenz – Bauplätze im Quartier Pulsnitzer Straße/Stiftstraße in einer Größe von 810 und 1:000 m² – Wert 373,2 TEUR, 2/17 Wiesa – bebautes Wohngrundstück, Veräußerung nach § 68 Sachenrechtsbereinigungsgesetz in einer Größe von 1.534 m² – Wert 38,4 TEUR, 2272/3, T.v. 2273/1, T.v. 2287/1 Kamenz – Sportflächen am Stadion der Jugend, Siedlungsweg in einer Größe von 4.824 m² – Wert 36,2 TEUR und 159, 127/3 Reichenau OS, 96/9 Reichenau MS – Wald-, Wiesen-, Ackerflächen in einer Größe von 25.783 m² – Wert 11,5 TEUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert. So ergab sich im Rechnungsjahr für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 289,9 TEUR.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot). Dieser Aspekt war zum Abschlussstichtag des Rechnungsjahres 2016 nicht gegeben.

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2016 veräußert werden:

Flurstück	Größe	Bilanzwert	Kaufpreis
314/1 Hennersdorf, Gebäude-/Freifläche Wohnen, Wohlaer Straße	1.034 m ²	12.089,78 EUR	16.691,60 EUR
Gebäude-/Freifläche Gewerbe, Erschließungsgebiet „Am Ochsenberg“ 401/13 Bernbruch	183.219 m ²	1.458.343,26 EUR	1.832.190,00 EUR
Gebäude-/Freiflächen Gewerbe, Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ 2253/19 Kamenz	528 m ²	7.022,41 EUR	7075,20 EUR
2257/19 Kamenz	4.980 m ²	66.234,00 EUR	66.732,00 EUR
2271/23 Kamenz	2.639 m ²	35.098,70 EUR	35.362,60 EUR
2274/13 Kamenz	105 m ²	1.396,50 EUR	1.407,00 EUR
Gebäude-/Freiflächen Wohnen, Baugebiet „Am Feldweg Gelenau“ 6/19 Gelenau,	586 m ²	16.173,16 EUR	20.465,00 EUR
6/21 Gelenau	561 m ²	15.483,60 EUR	17.676,24 EUR
6/22 Gelenau	531 m ²	14.655,60 EUR	16.730,98 EUR
6/23 Gelenau	625 m ²	17.250,00 EUR	19.692,78 EUR
Gebäude-/Freiflächen Handel, Einkaufszentrum Willy-Muhle-Straße 1220/3 Kamenz	312 m ²	4.340,00 EUR	7.020,00 EUR
1220/4 Kamenz	24 m ²	360,00 EUR	540,00 EUR
2420 Kamenz	592 m ²	3.947,20 EUR	11.840,00 EUR

▪ Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 2.103,9 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen in Höhe von 138,1 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 1.965,8 TEUR. Die Forderungsübersicht (Anlage 2, Seite 81) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31. Dezember 2016, dem Bargeld, dem Festgeld und dem Tagesgeld zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug 13.106.003,61 EUR zum 31. Dezember 2016.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Kamenz hat zugunsten der SWG mbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. EUR befristet bis 31. Dezember 2018 übernommen. Gemäß Forderung des Rechts- und Kommunalamtes Bautzen hat die Stadt dafür liquide Mittel in Höhe des Schuldendienstes für zwei Jahre (1,0 Mio. EUR) vorzuhalten.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die wesentlichen Positionen sind die Ende Dezember für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten und die Versicherungsprämien für das Folgejahr, die aufwandsseitig dem Jahr 2016 zuzuordnen sind.

3.1.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31. Dezember 2016 einen Stand in Höhe von 88.315,3 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um ca. 6 %.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von ca. 67,6 % an der Bilanzsumme ein.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 haben sich rückwirkend **Korrekturen zur Eröffnungsbilanz** ergeben. Die sich aus den Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren nicht das laufende Jahresergebnis, sondern sind nach § 62 Abs. 3 und 4 SächsKomHVO-Doppik mit der Kapitalposition zu verrechnen und im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern.

Ehemals volkseigenes Grundvermögen, welches nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) in das kommunale Eigentum gelangt, ist nach der Ersatzwertmethode zu bewerten und in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Folgende Buchungen waren zum Basiskapital vorzunehmen:**Basiskapital per 31. Dezember 2015:****70.198.295,62 EUR**

	Soll Abgänge EUR	Haben Zugänge EUR
Zuordnung von Flurstücken nach VZOG im HJ 2016		10.935,20
Gesamt		10.935,20
Basiskapital per 31. Dezember 2016	70.209.230,82 EUR	

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührengleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten haben einen Anteil von ca. 25 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Korrespondierend zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden bei den passiven Sonderposten 231,1 TEUR außerplanmäßige Auflösungen infolge der Abwertung nach dem Niederwertprinzip gebucht.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG in passive Sonderposten einzustellen.

Diese zweckgebundenen Finanzzuweisungen nach § 15 SächsFAG setzen sich wie folgt zusammen:

- investive Schlüsselzuweisung 2016	364.148,00 EUR
- noch nicht verwendete ISZ aus Vorjahren	204.340,46 EUR
- ISZ aus Vorjahren für Anlagen im Bau	45.600,00 EUR
	<u>614.088,46 EUR</u>

Davon konnten 315.156,10 EUR für investive Maßnahmen verwendet und in den Sonderposten eingestellt sowie 14.487,23 EUR für Aufwendungen der infrastrukturellen Grundversorgung in die ordentlichen Erträge gebucht werden. 49.898,23 EUR wurden für Anlagen im Bau verwendet und bis zur Passivierung der Sonderposten in den sonstigen Verbindlichkeiten vorgehalten. 234.546,90 EUR der Zuweisungen 2016 werden zusätzlich bis zur Verwendung in den sonstigen Verbindlichkeiten angesammelt.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden:

Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) nach der Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (RL KStB) und die Sächsische Aufbaubank über das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Kamenz Ost – Aufwertung Gründerzeitquartier“ wurde die Straßenausbaumaßnahme Goethestraße gefördert. Die Zuwendungen konnten für die Straßenanlage und die öffentliche Beleuchtung in Höhe von 239,8 TEUR verwendet und als Sonderposten passiviert werden.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost – Programmteil Aufwertung, Fördergebiet Gründerzeitquartier wurden 5,4 TEUR der Zuwendungen von der Sächsischen Aufbaubank für die Erneuerung der Einfriedung des Skateparks entlang der Goethestraße abgerufen.

Passive Sonderposten von 11,1 TEUR für Zuwendungen des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien konnten für den Bestandsaufbau der Bibliothek gebildet werden.

Das Klimaprojekt im Sakralmuseum wurde mit Zuwendungen der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen unterstützt. Der erworbenen Klimatechnik konnten anteilig 10,6 TEUR Sonderposten zugeordnet werden.

Über den SV Einheit Kamenz e.V. konnten für die Erneuerung der Kegelbahnanlage im Stadion der Jugend aus dem Förderprogramm Investive Sportförderung bei der Sächsischen Aufbaubank 50,0 TEUR akquiriert und in die Sonderposten eingestellt werden.

Zur Beschaffung von Ausrüstung, Bekleidung und Ausstattung für die Feuerwehren der Stadt Kamenz bewilligte das Landratsamt Kamenz nach der Richtlinie Feuerwehrförderung Landesmittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten. So konnten 21,3 TEUR den Sonderposten für Zuwendungen zugeschrieben werden.

Im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) Altstadt Kamenz konnte die 2011 fertiggestellte komplexe Investitionsmaßnahme Neubau/Ausstattung Funktionsgebäude – Neugestaltung Schulplatz, Einrichtung Sakralmuseum in der Klosterkirche – abschließend abgerechnet werden. Mit der Anerkennung zusätzlicher förderfähiger Kosten gingen den Sonderposten Zuwendungen von insgesamt 51,0 TEUR zu. Beim Sonderposten für Zuwendungen für den Neubau des Funktionsgebäude mussten 37,8 TEUR aufgrund nicht anerkannter förderfähiger Kosten in Abgang gebracht werden.

Passive Sonderposten für Zuwendungen und Kostenerstattungen zu Flurstücken wurden in Höhe der Buchwerte mit 111,7 TEUR korrespondierend mit dem Verkauf von Flurstücken in Abgang gestellt.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge.

Sonstige Sonderposten für Ausgleichsbeträge aus der Aufwertung des Sanierungsgebietes Altstadt Kamenz wurden in Höhe von 22,0 TEUR passiviert. Mit diesen Mitteln wurde die Abriss- und Abrissfolgemaßnahme des Wohngebäudes Mühlweg 4 auf dem Flurstück 691 der Gemarkung Kamenz finanziert.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden den Kommunen allgemeine Zuweisungen nach § 23 SächsFAG in Höhe von 438.006,27 EUR bereitgestellt. Diese waren einem Sonderposten für das Vorsorgevermögen zuzuführen und waren im Jahresabschluss 2016 unter sonstige Sonderposten ausgewiesen (Konto 2141000).

Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG (2016) war im Jahr 2016 keine Auflösung vorzunehmen. Am 31. Dezember 2016 weist der Sonderposten demzufolge einen Bestand von 393.206,99 EUR auf.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR				
Altersteilzeit	482.854,99	240.774,18			242.080,81
Grundstücksankäufe infolge von Straßenbaumaßnahmen sowie sonstiger Verkehrsflächen im zivilrechtlichen Eigentum Dritter	507.560,60	8.889,00			498.671,60
Klage VW-Gericht Abweichung Einwohnerzahlen	2.000,00				2.000,00
Verfahrenskosten GSV auf ZVK-Finanzierungsanteile	1.953,03				1.953,03
vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten u. sonstige Rückstellungen	913.451,89	529.132,10	195.566,30	152.576,26	341.329,75
Gesamt	1.907.820,51	778.795,28	195.566,30	152.576,26	1.086.035,19

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zugrunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbetrag an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen. Die SV-Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV, U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tatsächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Als Tarifsteigerung wurde die zum Zeitpunkt der Bewertung bekannte Erhöhung in Höhe von 2,4 % berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wertaufhellend zur SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.03.2012	3,50 %
01.08.2013	1,40 %
01.03.2014	3,00 %
01.03.2015	2,40 %
01.03.2016	2,40 %
01.02.2017	2,35 %
01.03.2018	3,19 %
01.04.2019	3,09 %
01.03.2020	1,06 %

Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 240.774,18 EUR reduziert sich der Rückstellungsbetrag auf 242.080,81 EUR am 31. Dezember 2016.

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom 28. September 2007 und der Änderungsvereinbarung vom 22. Januar 2016, liegt der Zahlung des Leistungsentgelts an die tariflich Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember zugrunde. Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für diesen Zeitraum Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zu einer Auszahlung führen. Somit entsteht für das Leistungsentgelt des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für zwölf Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik fiel die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden weg, soweit sie nicht wesentlich sind. Bei einer Wesentlichkeitsgrenze von 0,2 % der Bilanzsumme = 261.305 EUR liegen diese Rückstellungen mit 146.457,99 EUR darunter und wurden somit nicht mehr gebildet.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 507.560,60 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechts des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden. Im Jahr 2016 wurde die Rückstellung in Höhe von 8.889,00 EUR in Anspruch genommen und hat somit zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von 498.671,60 EUR.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Rückzahlung von Fördermitteln:

- in EUR -	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm (an Land) mit Zinsen	461.468,16	11.294,91	450.173,25		0,00
Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00				120.000,00
Baumaßnahme Stadttheater (an Land) mit Zinsen	12.091,82	4.356,82	7.735,00		0,00
Stadtbibliothek an Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	575,45	575,45			0,00
Eigenanteil Stadt für Seminare BuFDi-Archiv	400,00				400,00
Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption an Bund/Land	1.341,50	1.341,50		1.093,70	1.093,70
Gesamt:	595.876,93	17.568,68	457.908,25	1.093,70	121.493,70

Weitere Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- in EUR -	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen (Archivrückstellung)	10.000,00				10.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2012	41.545,59	41.545,59			0,00
Erstellung Jahresabschluss 2013	2.676,54				2.676,54
Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	2.368,10	2.368,10			0,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	11.245,50	5.060,47			6.185,03
Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	11.245,50				11.245,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	9.817,50				9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	9.817,50				9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	0,00			9.817,50	9.817,50
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2012 für „BgA Kultur“	6.230,00	6.230,00			0,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2013 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2014 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2015 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2016 für „BgA Kultur“	0,00			6.230,00	6.230,00
Sonderzahlung Beamte 2011 bis 2015, 2016	44.000,00	31.042,99	12.957,01	8.500,00	8.500,00
Tarifanpassung Erzieher	67.000,00	51.102,65	15.897,35		0,00
Krankheitsausfall	0,00			2.500,00	2.500,00
Übernahme Lehrgangskosten	0,00			1.900,00	1.900,00
Gesamt:	234.636,23	137.349,80	28.854,36	28.947,50	97.379,57

▪ *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten – siehe Anlage 3, Seite 82 (Verbindlichkeitenübersicht).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 479,5 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 5.176,6 TEUR und stellen sich im Einzelnen, wie folgt dar:

Kredit	Stand 31.12.2015 (Vorjahr)	Stand 31.12.2016
	EUR	
KfW Bankengruppe	4.969,75	3.865,35
KfW Bankengruppe	4.090,39	3.067,81
KfW Bankengruppe	10.065,60	7.828,84
KfW Bankengruppe	2.863,33	2.045,27
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.384.500,00	1.269.000,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.536.000,00	1.433.200,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	793.750,00	666.750,00
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	483.268,35	438.724,76
Deutsche Kreditbank AG	1.436.607,62	1.352.101,30
Gesamt	5.656.115,04	5.176.583,33

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 144 EUR je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 778.358,73 TEUR betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2016 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2017 finanziert wurden. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten – siehe Anlage 3, Seite 82 (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 420.557,33 TEUR beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2016 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2016 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.143.590,76 TEUR zum 31. Dezember 2016. Sie beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau – vgl. Bilanzposition Aktiva).

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2015 (Vorjahr)	Stand 31.12.2016	Veränderung
	EUR		
111 Verwaltungssteuerung und -service Liegenschaftsmanagement	0,00	25,00	25,00
122 Ordnungsangelegenheiten	272,80	590,20	317,40
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	52.905,86	7.248,57	-45.657,29
365 Tageseinrichtungen für Kinder	90,00	100,70	10,70
546 Parkeinrichtungen	0,00	10,00	10,00
553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	7.770,71	24.204,46	16.433,75
575 Tourismus	313,99	0,00	-313,99
Gesamt	61.353,36	32.178,93	-29.174,43

Die Produktgruppen 281 und 575 beinhalten Einzahlungen im Bereich Kultur aus Ticketverkäufen für Veranstaltungen im Folgejahr sowie Gutscheinen.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 239,3 TEUR erzielt.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von 2.093,8 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken und aus Erträgen in Höhe von 111,7 TEUR aus dem Abgang von korrespondierenden Sonderposten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung in Höhe von 1.674,9 TEUR.

Am Grund und Boden wurden infolge der Gestattung von Dienstbarkeiten an Grundstücken und der Abwertung von Flurstücken nach Nutzungsänderung bzw. der Umgliederung von Flurstücken in das Umlaufvermögen 292,3 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben. Korrespondierende Sonderposten wurden in Höhe von 231,8 TEUR außerplanmäßig aufgelöst.

3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2016

Der **Jahresabschluss 2016** weist im ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss** in Höhe von **4.560.487,45 EUR** und im Sonderergebnis einen **Überschuss** von **239.340,70 EUR** aus. Beide Überschüsse werden der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen zugeführt.

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern ihn.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 29.818,7 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 26.801,4 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 23.426,7 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 25.258,2 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.934.327,60	3.374.705,87	1.440.378,27	74,5

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	373.870,74	2.113.654,61	1.739.783,87	465,3

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 folgendermaßen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-477.380,80	-479.531,71	-2.150,91	-0,5

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Erhöhung des Finanzmittelbestands um 3.008,8 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 24.623,1 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 22.625,4 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2016 beträgt 13.106,0 TEUR. Gegenüber dem 31. Dezember 2015 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 3.006,5 TEUR erhöht.

4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Erläuterungen zu den übertragenen Ermächtigungen lt. Anlage 4 (§ 52 Abs.2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik)

Die in der Anlage 4, Seite 84 ff. zum Anhang enthaltene Übersicht beinhaltet die aus dem Jahr 2015 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, die im Jahr 2016 weiter benötigt werden. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 Sächs-KomHVO-Doppik. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Stand der Bürgschaften zum 31. Dezember 2016:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2016
	EUR	
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (ehemals Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH) Bau Stadtgärtnerei	511.291,88	68.718,22
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	2.500.000,00	1.063.412,24
Flugplatz Kamenz GmbH	649.969,58	268.800,00
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	0,00
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	268.800,00
Gesamt:	3.661.261,46	1.400.930,46

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz für oben genannte Bürgschaften ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Marschnerstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2016 Umlagen in Höhe von insgesamt 445.955,04 EUR gezahlt.

Kamenz, 11. September 2020


Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz



Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen